

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0384/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BVV hat über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste abgestimmt und somit die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 aufgestellt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlagen

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0384 /VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
(Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht
für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste
für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amts- bzw. Landgericht (siehe
Anlagen 1 und 2) der BVV zur Aufstellung der Vorschlagsliste zu übergeben.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung
vorzulegen und ohne Anlagen zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeindevertretungen in
jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
auf. Nach § 42 GVG wählt der beim Amtsgericht zusammengetretene Ausschuss
(Schöffenwahlausschuss) die erforderliche Zahl von Hauptschöffinnen und -schöffen
und Ersatzschöffinnen und -schöffen.

Durch die Gerichtsbarkeiten wurden nach § 43 GVG für den Bezirk Marzahn-
Hellersdorf nachfolgende Bedarfe festgestellt:

Amtsgericht:	Hauptschöffinnen und -schöffen	33
	Ersatzschöffinnen und -schöffen	48

Landgericht:	Hauptschöffinnen und -schöffen	106
	Ersatzschöffinnen und -schöffen	145

Gesamt: 332

Nach § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagsliste des Bezirks mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen. Demnach muss die aufzustellende Vorschlagsliste des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf mindestens 664 Personen enthalten.

In der Liste der Bewerberinnen und Bewerber (siehe Anlagen 1 und 2) sind insgesamt 759 Personen enthalten. Davon sind 496 freiwillige Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 1) und 288 Bewerberinnen und Bewerber aus der Zufallsliste (Anlage 2).

Die Vorschlagsliste enthält nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG den Familiennamen, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der BVV, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der BVV erforderlich (Aufstellung der Vorschlagsliste).

Die Auflegung nach § 36 Abs. 3 GVG erfolgt vom 01. Mai 2023 bis zum 07. Mai 2023 in der Zeit von 09:00 - 18:00 Uhr.

E. Rechtsgrundlage:

§§ 31 - 38 GVG, § 77 GVG

§§ 12 Abs. 2 Nr. 13, 36 Abs. 2 Buchstaben b) und m) und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Anlagen